DER GOUVERNEUR
DER PROVINZ LÜTTICH

Lastenheft für die Durchfahrt einer Radtourenfahrt durch das Gebiet der Provinz Lüttich

A. Identifikation

Zu ergänzen:

1. Name der Veranstaltung: . . . . . .
2. Datum der Veranstaltung: . . . . . .

B. Organisation

Zu ergänzen:

1. Identität der Organisation (juristische Person)

   Name: . . . . . .
   Adresse: . . . . . .
   Postleitzahl: . . . . . Gemeinde: . . . . . .
   Telefonnummer: . . . . . Mobilfunknummer: . . . . . .
   E-Mail-Adresse: . . . . . .
   Website: . . . . . .

2. Identität der Person, die den Veranstalter vertritt (natürliche Person)

   Name: . . . . . Vorname: . . . . . .
   Adresse: . . . . . .
   Postleitzahl: . . . . . Gemeinde: . . . . . .
   Telefonnummer: . . . . . Mobilfunknummer: . . . . . .
   E-Mail-Adresse: . . . . . .

3. Identität des Sicherheitsbeauftragten:

   Name: . . . . . Vorname: . . . . . .
   Adresse: . . . . . .
   Postleitzahl: . . . . . Gemeinde: . . . . . .
   Telefonnummer: . . . . . Mobilfunknummer: . . . . . .
   E-Mail-Adresse: . . . . . .

   Der Sicherheitsbeauftragte ist während der gesamten Dauer der Veranstaltung und bis zu 3 Stunden nach deren Ende erreichbar.

Tel.: 04/279.32.74 Place Notger 2 – B 4000 Lüttich Fax : 04/279.32.90
event@provincedeliege.be

C. Veranstaltung

Die Genehmigung des Gouverneurs zur Durchfahrt betrifft die Strecke(n) in der Provinz Lüttich, einschließlich der für den korrekten Ablauf der Radtourenfahrt notwendigen Strukturen (Parkplätze, Verpflegungszonen, usw.).

Einzuhaltende Bestimmungen:

⇨ **Parkplätze und Verpflegungszonen**

- In der Umgebung der Startbereiche wird eine ausreichende Zahl an Parkplätzen vorgesehen, um die Überfüllung der öffentlichen Straßen durch geparkte Autos der Teilnehmer zu vermeiden und die Durchfahrt für andere Verkehrsteilnehmer nicht zu behindern.
- Die für die Radtourenfahrt vorgesehenen Parkplätze und Verpflegungszonen werden im Streckenverlauf angegeben, wie unter Punkt C.6. festgelegt.
- Sie befinden sich in ausreichendem Abstand zur Straße, damit sie den Verkehr nicht behindern und damit die Radfahrer, die dort nicht anhalten, ungehindert weiterfahren können.
- Sie werden korrekt ausgeschildert (lesbar beschriftete Schilder).
- Sie bieten eine ausreichende Zahl an sanitären Einrichtungen in Bezug auf Art und Zahl der Teilnehmer, wobei folgende Normen einzuhalten sind:
  - ✓ mindestens 1 WC für Herren, 1 WC für Damen bei jeder Anlage (Parkplätze, Verpflegungszonen, Start- und Zielbereich)
  - ✓ mindestens 1 WC pro 100 erwarteter Teilnehmer
- Sie verfügen über Müllsammelstellen (mindestens 1 90-Liter-Mülleimer pro 100 erwartete Personen).

⇨ **Verkehrsregler**

- Entsprechend seiner Risikoanalyse verpflichtet der Sicherheitsbeauftragte Verkehrsregler im Sinne des Polizeierlasses als Unfallverhütungsspezialisten.
- Auf der Grundlage der Risikoanalyse des Sicherheitsbeauftragten und der Stellungnahmen der Verwaltungs- und Polizeibehörden erstellt der Veranstalter sein Aufgebot an Verkehrsreglern.
- Die Verkehrsregler sind an eindeutigen Stellen positioniert: In keinem Fall darf ihre Anwesenheit dazu führen, dass die Radtourenfahrer denken, von der Straßenverkehrsordnung abweichen zu können. Insbesondere stehen Verkehrsregler nie an Ampeln, mitten in Kreuzungen und Kreisverkehren oder an Stellen, an denen rechts abzubiegen ist, sondern sinnvollerweise vor einem besonders gefährlichen Streckenabschnitt (beispielsweise vor einer steilen Abfahrt oder gefährlichen Kreuzung)
- Die Verkehrsregler werden fortlaufend nummeriert nach den Posten, die sie besetzen, und werden im Streckenverlauf wie unter Punkt C.6 festgelegt angegeben.
- Der Sicherheitsbeauftragte achtet auf die Beachtung des Sprachgebrauchs der Verkehrsregler in Abhängigkeit von dem Sprachgebiet, durch das die Strecke führt, und

der Sprache, die die Radtourenfahrer sprechen. Die Verkehrsregler sollen nämlich in der Lage sein, sich mit den Anwohnern und den Radtourenfahrern zu verständigen.

⇨ **Teilnehmer**

- Die Anmeldung beim Veranstalter vor dem Start ist verpflichtend.
- Ab dem Start und während der gesamten Dauer der Veranstaltung trägt jeder Teilnehmer eine unter allen Umständen klar sichtbare Identifikationsnummer in folgenden beiden Formen:
  - ✓ eine Rückennummer in einer Mindestgröße von 16 cm x 18 cm
  - ✓ eine mit der Rückennummer identische Rahmennummer auf dem Fahrrad.
- Der Veranstalter erstellt eine Teilnehmerliste, in der mindestens Name, Vorname, Geburtsdatum und Identifikationsnummer erfasst werden.
- Mittels der vom Veranstalter erstellten Teilnehmerliste ist der Sicherheitsbeauftragte in der Lage, jeden Radtourenfahrer jederzeit mittels seiner Rückennummer zu identifizieren.
  - ✓ Er steht den Behörden und Einsatzkräften der Rettungs- und Sicherheitsdienste für eine eventuell erforderliche Identifikation zur Verfügung.
- Die Teilnehmerliste wird den Polizeidiensten auf Verlangen ausgehändigt.
- Der Veranstalter stellt den Teilnehmern ein Programm / einen technischen Leitfaden zur Verfügung, das / der mindestens Folgendes enthält:
  - ✓ die vollständigen Kontaktdaten des Veranstalters
  - ✓ eine Kontaktnummer des Veranstalters für die gesamte Dauer der Veranstaltung und bis zu 3 Stunden nach deren Ende
  - ✓ eine detaillierte Beschreibung der Strecke(n) mit Profil(en), Entfernung(en), Verpflegungszone(n), Erste-Hilfe-Posten und Posten für die technische Hilfe
  - ✓ eine Beschreibung der Leistungen, die den Teilnehmer eventuell angeboten werden
  - ✓ eine Erläuterung der Rolle des Verkehrsreglers
  - ✓ eine Sensibilisierung für die Straßenverkehrsordnung, die Umwelt und den Bürgersinn
  - ✓ die nützlichen Notrufnummern: 101 (Polizeinotruf) und 112 (Rettungsnotruf, siehe Punkt D).
- Wenn sich mehr als 50 Teilnehmer als Gruppe angemeldet haben, sind gemäß Straßenverkehrsordnung die Kontaktdaten der Mannschaftskapitäne ("capitaines de route") und der Begleitfahrzeuge anzugeben.
  - ✓ Die Mannschaftskapitäne sind während der gesamten Dauer der Veranstaltung über Mobiltelefon erreichbar (siehe Punkt C.8).

Zu ergänzen:

1. Anzahl der erwarteten Teilnehmer: . . . . . .
2. Anzahl der vorausgehenden Ausgaben: . . . . . .
3. Anzahl der Strecken: . . . . . .
4. Zurückgelegte Wegstrecken:

a) Strecke 1 – Entfernung: . . . . . Anzahl der erwarteten Teilnehmer: . . . . . .

b) Strecke 2 – Entfernung: . . . . . Anzahl der erwarteten Teilnehmer: . . . . . .

c) Strecke 3 – Entfernung: . . . . . Anzahl der erwarteten Teilnehmer: . . . . . .

d) Strecke 4 – Entfernung: . . . . . Anzahl der erwarteten Teilnehmer: . . . . . .

e) Strecke 5 – Entfernung: . . . . . Anzahl der erwarteten Teilnehmer: . . . . . .

f) Strecke 6 – Entfernung: . . . . . Anzahl der erwarteten Teilnehmer: . . . . . .

g) Strecke 7 – Entfernung: . . . . . Anzahl der erwarteten Teilnehmer: . . . . . .

5. Parkplätze und Verpflegungszonen:

Adresse 1: . . . . . .
Postleitzahl: . . . . . Gemeinde: . . . . . .
Adresse 2: . . . . . .
Postleitzahl: . . . . . Gemeinde: . . . . . .
Adresse 3: . . . . . .
Postleitzahl: . . . . . Gemeinde: . . . . . .
Adresse 4: . . . . . .
Postleitzahl: . . . . . Gemeinde: . . . . . .
Adresse 5: . . . . . .
Postleitzahl: . . . . . Gemeinde: . . . . . .
Adresse 6: . . . . . .
Postleitzahl: . . . . . Gemeinde: . . . . . .
Adresse 7: . . . . . .
Postleitzahl: . . . . . Gemeinde: . . . . . .
Adresse 8: . . . . . .
Postleitzahl: . . . . . Gemeinde: . . . . . .
Adresse 9: . . . . . .
Postleitzahl: . . . . . Gemeinde: . . . . . .
Adresse 10: . . . . . .
Postleitzahl: . . . . . Gemeinde: . . . . . .

6. Streckenverlauf: Der Veranstalter fügt dem Lastenheft zwei Unterlagen bei:

- ⇨ eine lesbare Karte der Strecke(n) (Format JPEG oder PDF), eine Excel-Tabelle mit dem Streckenverlauf nach Gemeinde, nach Straßen mit dem Verweis der Richtung, der zu folgen ist, und dem Zeitplan.
  Die Namen der Gemeinden und Straßennamen werden in französischer Sprache eingetragen, wenn das vom Streckenverlauf betroffene Gebiet französischsprachig ist; die Namen der Gemeinden und Straßennamen können in deutscher Sprache eingetragen werden, wenn das vom Streckenverlauf betroffene Gebiet in der Deutschsprachigen Gemeinschaft liegt.
  (Die Veranstalter können Karten auch im Format KML oder KMZ beifügen).

Im Streckenverlauf sind anzugeben (zumindest in der Excel-Tabelle):

- ⇨ Start und Ziel

- ⇨ Verpflegungszonen
- ⇨ Parkplätze
- ⇨ Position der mit Nummern versehenen Verkehrsregler

7. Beschreibung der Beschilderung und der Anbringungsweise: . . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .

Die Ausschilderung des Streckenverlaufs muss ZWEI Tage vorher mittels gut sichtbarer Schilder erfolgen, die der Veranstalter spätestens ZWEI Tage nach dem Ende der Veranstaltung zu entfernen hat.

8. Mannschaftskapitäne ("capitaines de route") (bei Gruppen mit mehr als 50 Teilnehmern):

a) Name:. . . . . Vorname: . . . . . .
Mobilfunknummer: . . . . . .
b) Name: . . . . . Vorname: . . . . . .
Mobilfunknummer: . . . . . .
c) Name:. . . . . Vorname: . . . . . .
Mobilfunknummer: . . . . . .
d) Name: . . . . . Vorname: . . . . . .
Mobilfunknummer: . . . . . .
e) Name:. . . . . Vorname: . . . . . .
Mobilfunknummer: . . . . . .
f) Name: . . . . . Vorname: . . . . . .
Mobilfunknummer: . . . . . .
g) Name:. . . . . Vorname: . . . . . .
Mobilfunknummer: . . . . . .

D. Präventives medizinisch-sanitäres Aufgebot

Einzuhaltende Bestimmungen:

- ⇨ Es ist Aufgabe der Kommission für dringende medizinische Hilfe (im folgenden KDMH genannt), den Verwaltungsbehörden, die darum ersuchen, eine Stellungnahme zu übermitteln. Das Ersuchen um Stellungnahme der KDMH erfolgt gemäß den Bestimmungen des Polizeierlasses

des Gouverneurs. Nach einer ersten Analyse des Lastenhefts behält sich die KDMH das Recht vor, den Veranstalter um zusätzliche Informationen zu bitten.

⇨ Der Veranstalter verpflichtet sich dazu, den Mitgliedern der Organisation und den Radfahrern schriftliche Anweisungen zu geben, die die folgenden Verhaltensmaßregeln enthalten:
- **Für jede Person, deren Gesundheitszustand einen DRINGENDEN Rettungseinsatz erfordert, ist die Nr. 112 zu wählen.**
- **Der Angestellte der NRZ 112 alleine ist befugt, die Mittel der dringenden medizinischen Hilfe für den Krankentransport anzufordern und anzuweisen, in welches Krankenhaus der Patient gebracht werden soll.**

⇨ Die Ausübung der Heilkunst und der Pflegekunst auf dem belgischen Staatsgebiet ist durch das koordinierte Gesetz vom 10. Mai 2015 über die Ausübung der Gesundheitspflegeberufe geregelt.

Die Ärzte bzw. Krankenpfleger, die europäische Staatsangehörige sind, die in einem anderen Mitgliedsstaat der EU ihren Beruf ausüben dürfen, und die einem ausländischen medizinischen Team angehören, das die Radtourenfahrer begleitet, dürfen in Belgien Handlungen der Heilkunst bzw. der Pflegekunst nur dann ausführen, wenn sie vorher mittels eines Formulars, dessen Muster vom Minister festgelegt wurde, bei der Direktion der Heilkunst eine Erklärung betreffend einer Dienstleistungserbringung eingereicht haben (Formulare "Dienstleistungserbingung Krankenpfleger" und "Dienstleistungserbingung Arzt" in der Anlage).

Dieser Erklärung sind folgende Nachweise beizulegen, die nicht älter als 12 Monate sein dürfen und denen gegebenenfalls eine von einem vereidigten Übersetzer für gleich lautend erklärte Übersetzung in eine der offiziell in Belgien verwendete Sprache beizufügen ist:
- eine Staatsangehörigkeitsbescheinigung
- eine von der zuständigen Behörde des Mitgliedsstaates ausgestellte Bescheinigung, in der bestätigt wird, dass der Besagte dort den Beruf rechtmäßig ausübt und dass er das/die für die Ausübung der betreffenden Dienstleistung erforderliche(n) Diplom(e), Zeugnis(se) oder andere Befähigungsnachweise besitzt.
- Die Direktion der Heilkunst registriert die Dienstleistungserbringung und informiert die Provinziale medizinische Kommission, die Staatliche Anstalt für Kranken- und Invaliditätsversicherung und ggf. die zuständige Ärztekammer darüber.

Dieses Verfahren nimmt Zeit in Anspruch; deshalb ist es unerlässlich, die Unterlagen mindestens zwei Monate vor der Veranstaltung einzureichen.

Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften ist die Provinziale medizinische Kommission befugt, die Mitglieder dieser Teams wegen illegaler Ausübung der Heil- und Pflegekunst sowie die Veranstalter, die deren illegale Ausübung der Heil- und Pflegekunst erleichtert haben, anzuzeigen.

Der Veranstalter verpflichtet sich gegebenenfalls dazu, die Erklärungen über Dienstleistungserbringung bei der Direktion Heilkunst einzureichen und der KDMH die von der Direktion der Heilkunst ausgestellten Genehmigungen zu übermitteln.

DER GOUVERNEUR
DER PROVINZ LÜTTICH

Innerhalb des medizinisch-sanitären Aufgebots der Veranstaltung ist eine Kontaktperson zu benennen. Diese Kontaktperson muss für die NRZ 112 während der gesamten Veranstaltung und bis zu 3 Stunden nach deren Ende erreichbar sein.

Die von Veranstalter benannte Kontaktperson hat insbesondere folgende Aufträge:

- ⇨ **Spätestens 3 Werktage vor der Veranstaltung der NRZ 112 per E-Mail an folgende Adresse ihre Identität bestätigen: experts@cs112.com**
- ⇨ **Sobald am Tag der Veranstaltung das präventive medizinisch-sanitäre Aufgebot operativ ist, der NRZ 112 über die europäische Notrufnummer 112 die Einrichtung bestätigen**
- ⇨ **Sobald am Tag der Veranstaltung das präventive medizinisch-sanitäre Aufgebot aufgehoben ist, die NRZ 112 über die europäische Notrufnummer 112 über die Aufhebung informieren.**

Zu ergänzen:

1. Anzahl der eingesetzten Krankenwagen mit 112-Zulassung: . . . . . .

2. Kontaktperson des medizinisch-sanitären Aufgebots (für die NRZ 112):

   Name: . . . . . Vorname: . . . . . .
   Geburtsdatum: . . . . . Mobilfunknummer: . . . . . .
   Titel: . . . . . .
   .
3. Anzahl der eingesetzten Sanitäter-Krankenwagenfahrer: . . . . . .
4. Anzahl der eingesetzten Sanitäter: . . . . . .
5. Anzahl der eingesetzten Krankenpfleger: . . . . . .
6. Anzahl der eingesetzten Ärzte: . . . . . .

7. Identität der eingesetzten Sanitäter-Krankenwagenfahrer:

   a) Name: . . . . . Vorname: . . . . . .
   Geburtsdatum: . . . . . Mobilfunknummer: . . . . . .
   Titel: . . . . . .

   b) Name: . . . . . Vorname: . . . . . .
   Geburtsdatum: . . . . . Mobilfunknummer: . . . . . .
   Titel: . . . . . .

   c) Name: . . . . . Vorname: . . . . . .
   Geburtsdatum: . . . . . Mobilfunknummer: . . . . . .
   Titel: . . . . . .

   d) Name: . . . . . Vorname: . . . . . .
   Geburtsdatum: . . . . . Mobilfunknummer: . . . . . .
   Titel: . . . . . .

Tel.: 04/279.32.74 Place Notger 2 – B 4000 Lüttich Fax : 04/279.32.90
event@provincedeliege.be

e) Name: . . . . . Vorname: . . . . .
Geburtsdatum: . . . . . Mobilfunknummer: . . . . .
Titel: . . . . .

f) Name: . . . . . Vorname: . . . . .
Geburtsdatum: . . . . . Mobilfunknummer: . . . . .
Titel: . . . . .

g) Name: . . . . . Vorname: . . . . .
Geburtsdatum: . . . . . Mobilfunknummer: . . . . .
Titel: . . . . .

h) Name: . . . . . Vorname: . . . . .
Geburtsdatum: . . . . . Mobilfunknummer: . . . . .
Titel: . . . . .

i) Name: . . . . . Vorname: . . . . .
Geburtsdatum: . . . . . Mobilfunknummer: . . . . .
Titel: . . . . .

j) Name: . . . . . Vorname: . . . . .
Geburtsdatum: . . . . . Mobilfunknummer: . . . . .
Titel: . . . . .

8. <u>Identität der eingesetzten Sanitäter:</u>

a) Name: . . . . . Vorname: . . . . .
Geburtsdatum: . . . . . Mobilfunknummer: . . . . .
Titel: . . . . .

b) Name: . . . . . Vorname: . . . . .
Geburtsdatum: . . . . . Mobilfunknummer: . . . . ..
Titel: . . . . .

c) Name: . . . . . Vorname: . . . . .
Geburtsdatum: . . . . . Mobilfunknummer: . . . . .
Titel: . . . . .

d) Name: . . . . . Vorname: . . . . .
Geburtsdatum: . . . . . Mobilfunknummer: . . . . .
Titel: . . . . .

e) Name: . . . . . Vorname: . . . . .
Geburtsdatum: . . . . . Mobilfunknummer: . . . . .
Titel: . . . . .

f) Name: . . . . . Vorname: . . . . .
Geburtsdatum: . . . . . Mobilfunknummer: . . . . .
Titel: . . . . .

g) Name: . . . . . Vorname: . . . . .
Geburtsdatum: . . . . . Mobilfunknummer: . . . . .

Titel: . . . . . .

h) Name: . . . . . Vorname: . . . . . .
Geburtsdatum: . . . . . Mobilfunknummer: . . . . . .
Titel: . . . . . .

i) Name: . . . . . Vorname: . . . . . .
Geburtsdatum: . . . . . Mobilfunknummer: . . . . . .
Titel: . . . . . .

j) Name: . . . . . Vorname: . . . . . .
Geburtsdatum: . . . . . Mobilfunknummer: . . . . . .
Titel: . . . . . .

9. Identität der eingesetzten Krankenpfleger:

a) Name: . . . . . Vorname: . . . . . .
Geburtsdatum: . . . . . Mobilfunknummer: . . . . . .
Titel: . . . . . .

b) Name: . . . . . Vorname: . . . . . .
Geburtsdatum: . . . . . Mobilfunknummer: . . . . . .
Titel: . . . . . .

c) Name: . . . . . Vorname: . . . . . .
Geburtsdatum: . . . . . Mobilfunknummer: . . . . . .
Titel: . . . . . .

d) Name: . . . . . Vorname: . . . . . .
Geburtsdatum: . . . . . Mobilfunknummer: . . . . . .
Titel: . . . . . .

e) Name: . . . . . Vorname: . . . . . .
Geburtsdatum: . . . . . Mobilfunknummer: . . . . . .
Titel: . . . . . .

f) Name: . . . . . Vorname: . . . . . .
Geburtsdatum: . . . . . Mobilfunknummer: . . . . . .
Titel: . . . . . .

g) Name: . . . . . Vorname: . . . . . .
Geburtsdatum: . . . . . Mobilfunknummer: . . . . . .
Titel: . . . . . .

h) Name: . . . . . Vorname: . . . . . .
Geburtsdatum: . . . . . Mobilfunknummer: . . . . . .
Titel: . . . . . .

i) Name: . . . . . Vorname: . . . . . .
Geburtsdatum: . . . . . Mobilfunknummer: . . . . . .
Titel: . . . . . .

j) Name: . . . . . Vorname: . . . . . .

Geburtsdatum: . . . . . Mobilfunknummer: . . . . . .
Titel: . . . . . .

10. Identität der eingesetzten Ärzte:

a) Name: . . . . . Vorname: . . . . . .
Geburtsdatum: . . . . . Mobilfunknummer: . . . . . .
Titel: . . . . . .

b) Name: . . . . . Vorname: . . . . . .
Geburtsdatum: . . . . . Mobilfunknummer: . . . . . .
Titel: . . . . . .

c) Name: . . . . . Vorname: . . . . . .
Geburtsdatum: . . . . . Mobilfunknummer: . . . . . .
Titel: . . . . . .

d) Name: . . . . . Vorname: . . . . . .
Geburtsdatum: . . . . . Mobilfunknummer: . . . . . .
Titel: . . . . . .

E. Umwelt

Einzuhaltende Bestimmungen:

Neben den besonderen Verfügungen (Müllsammelstellen) auf den Parkplätzen und in den Verpflegungszonen trifft der Veranstalter alle geeigneten Maßnahmen in Sachen Umweltschutz und versetzt die Strecke und seine Umgebung nach der Veranstaltung vollständig in den ursprünglichen Zustand zurück.

F. Kaution

Einzuhaltende Bestimmungen:

- ⇨ Gemäß Polizeierlass wird der Veranstalter um die Hinterlegung einer Kaution gebeten. Diese Kaution ist bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung auf das Konto IBAN BE 24 0000 0350 5538 BIC BPOTBEB1, auf den Namen des Bezirkskommissariats, Place Notger 2, 4000 Lüttich einzuzahlen.
- ⇨ Der Betrag der Kaution wird auf 1 Euro pro Teilnehmer und einen Mindestbetrag von 500 Euro festgesetzt.

E. Versicherungsdeckung

Gemäß Polizeierlass muss der Veranstalter im Besitz einer Zivilhaftpflichtversicherung für die gesamte Veranstaltung sowie einer Personenunfallversicherung für alle Teilnehmer sein.

Datum: . . . . . Ort: . . . . . .

Unterschrift des Antragstellers . . . . . .

.

Tel.: 04/279.32.74 Place Notger 2 – B 4000 Lüttich Fax : 04/279.32.90
event@provincedeliege.be

Die mittels dieses Formulars gesammelten Informationen dienen ausschließlich folgendem Zweck: Organisation der Sicherheit von Radtourenfahrten. Als Grundlage für die Verarbeitung dieser Daten (Rechtmäßigkeit – Artikel 6, 1., e) DSGVO) dient Artikel 128 des Provinzialgesetzes, demzufolge der Gouverneur in der Provinz über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, d. h. der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Gesundheit wacht.

Diese Daten werden innerhalb der Dienststellen des Gouverneurs der Provinz Lüttich, der für die Verarbeitung zuständig ist, verarbeitet. Sie werden an andere Adressaten in der Provinz Lüttich weitergeleitet, wie zum Beispiel: lokale Verwaltungsbehörden, Polizeizonen, Hilfeleistungszonen, Kommission für dringende medizinische Hilfe und NRZ 112. Sie werden nicht an Staaten außerhalb der EU übermittelt.

Sie werden für den Zeitraum von 10 Jahren aufbewahrt, was der Verjährungsfrist der Rechtsmittel entspricht.

Gegebenenfalls können Sie das Recht auf Zugang zu Ihren Daten, auf deren Berichtigung und auf Widerspruch gegen deren Verarbeitung bei unserem Datenschutzbeauftragten ausüben, dies mittels des Formulars, das der Gouverneur über folgenden Link zur Verfügung stellt: http://gouverneur.provincedeliege.be.

Mehr zu unseren Datenschutzbestimmungen und Ihren Rechten finden Sie hier: https://www.ibz.be/fr/declaration-de-confidentialite.

Wenn Sie, nachdem Sie mit uns Kontakt aufgenommen haben, der Meinung sind, dass Ihre Rechte verletzt werden oder die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt, haben Sie das Recht, bei der Datenschutzbehörde eine Beschwerde einzureichen: www.autoritedeprotectiondesdonnees.be – E-Mail: contact@apd-gba.be – Tel. : +32 2 274 48 00 – Adresse: Rue de la Presse, 35 in 1000 Brüssel, Belgien.